

ORIENTIERUNGSRahmen FÜR EINZELWETTKÄMPFE DER JUGEND

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1.1. MELDUNGEN

Meldungen sind dann ordnungsgemäß, wenn sie alle erforderlichen Angaben, die in der Ausschreibung genannt werden, enthalten und bis zum Meldeschluss in der Eingabemaske für Online-Meldungen auf der Homepage www.ttmax.de des HTTV eintreffen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Meldungen wird das doppelte Startgeld erhoben.

Nachmeldungen sind grundsätzlich bis zur Gruppeneinteilung bzw. Auslosung gegen Entrichtung des doppelten Startgeldes möglich. Gehen weniger Meldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, so liegt es im Ermessen des Jugendausschusses, weitere Nachmeldungen auch nach der Gruppeneinteilung bzw. Auslosung zuzulassen.

Die ausgespielten oder benannten Ersatzspieler müssen unbedingt mitgemeldet werden und sollten vorsichtshalber zur Veranstaltung erscheinen. Das Startgeld sowie eine etwaige zusätzliche Bearbeitungsgebühr (siehe oben) wird im Falle der Ersatzspieler erst bei der endgültigen Teilnahme erhoben.

1.2. VERFÜGUNGSPLÄTZE

Anträge auf Verfügungsplätze des Jugendausschusses müssen bis zum Meldeschluss bzw. unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum dritten Werktag nach der Veranstaltung schriftlich mit beiliegendem Nachweis des Grundes auf der Geschäftsstelle des HTTV eingehen. Der Jugendausschuss kann in Einzelfällen ohne vorliegenden Antrag Verfügungsplätze vergeben oder Teilnehmer von einzelnen Veranstaltungen freistellen. Dies gilt insbesondere für Spieler, die auf überregionalen Veranstaltungen Ergebnisse erzielt haben.

1.3. STREICHUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine gültige Spielberechtigung des HTTV besitzen. Nicht spielberechtigte Spieler gelten genauso wie zugelassene Spieler, die zum festgesetzten Anfangstermin nicht spielbereit sind, und wie ausgefallene Spieler als nicht angetreten. Bei Nichtantreten wird das doppelte Startgeld erhoben. Bei Spielern, die ohne vorherige Absage zu Endveranstaltungen (HEM, VER des HRLT) nicht antreten, wird das vierfache Startgeld erhoben. Der Jugendausschuss kann Spieler aus disziplinarischen Gründen befristet sperren. Die Entscheidung ist gegenüber dem Verein und dem Spieler schriftlich zu begründen.

1.4. REGELN

Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der WO des DTTB und den EDB des HTTV zur WO des DTTB.

1.5. SCHIEDSRICHTER

Grundsätzlich zählen die Teilnehmer selbst. Bei Endveranstaltungen (HEM, VER des HRLT) wird der OSR vom HTTV gestellt. Die Vereine mit Teilnehmern sind verpflichtet bei Endveranstaltungen Hilfsschiedsrichter zu stellen. Näheres regelt Jugend-Info 4.

1.6. SONSTIGES

Auf sportgerechte Kleidung im Sinne der WO des DTTB ist zu achten.

2. QUALIFIKATIONSTURNIER ZUR HEM**2.1. JUNGEN/MÄDCHEN, SCHÜLER/INNEN A, SCHÜLER/INNEN B**

ZULASSUNG:

- in der eigenen Altersklasse: alle gemeldeten Spieler
- in einer höheren Altersklasse: nur die Nr. 1-12 (männlicher Bereich) und die Nr. 1-8 (weiblicher Bereich) der Punktrangliste vom 30.09. und ggf. Verfügungsplätze des Jugendausschusses
- im weiblichen Bereich dürfen alle VER-Teilnehmerinnen der nächst jüngeren Spielklasse gemeldet werden

TERMIN: November

MODUS:

- ein zentrales Qualifikationsturnier für alle Teilnehmer einer Altersklasse
- von der Gesamtteilnehmerzahl abhängige Vierer- bis Sechsergruppen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für ein anschließendes K.O.-System. In diesem K.O.-System werden die Qualifikations- und Ersatzplätze für die HEM ausgespielt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Ausrichter vor Ort anhand einer vom Jugendausschuss erstellten Teilnehmerliste (Spielstärkenreihenfolge). Nach Beendigung der Gruppenspiele wird das K.O-Feld ausgelost. Zum besseren Turnierablauf kann von diesen Regelungen abgewichen werden. Den genauen Ablauf und Tipps für die Veranstaltung regelt Jugend-Info 10.

3. HAMBURGER EINZELMEISTERSCHAFTEN**3.1 JUNGEN, SCHÜLER A, SCHÜLER B MÄDCHEN, SCHÜLERINNEN A, SCHÜLERINNEN B**

Jungen, Schüler-A, Schüler-B	Mädchen, Schülerinnen-A, Schülerinnen-B
Zulassung: <ul style="list-style-type: none"> • 8 gemäß Punktrangliste vom 30.09. • 22 aus Qualifikationsturnier (+Ersatzplätze) • 2 Verfügungsplätze des JA 	Zulassung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 gemäß Punktrangliste vom 30.09. • 13 aus Qualifikationsturnier (+Ersatzplätze) • 2 Verfügungsplätze des JA
Modus: <ul style="list-style-type: none"> • Setzung (gilt nicht für Ersatzspieler) • Einzel: Nr. 1-8 gemäß PRL vom 30.09. und Nr. 9-16 gemäß Spielstärkenreihenfolge • Vorrunde: 8 Gruppen á 4 Spieler, Nr. 1-2 jeder Gruppen erreichen das K.O.-Feld 	Modus: <ul style="list-style-type: none"> • Setzung (gilt nicht für Ersatzspieler) • Einzel: Nr. 1-5 gemäß PRL vom 30.09. und Nr. 6-10 gemäß Spielstärkenreihenfolge • Vorrunde: 5 Gruppen á 4 Spielerinnen, Nr. 1-2 jeder Gruppen erreichen das K.O.-Feld
SchülerInnen-C: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung: alle gemeldeten SpielerInnen • Modus: <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich analog zu den höheren Altersklassen - Modifikationen durch den JA sind in Abhängigkeit des Melderergebnisses möglich - nur Einzel 	
<ul style="list-style-type: none"> • Termin: Dezember • Endrunde: K.O.-System, Auslosung vor Ort nach Beendigung der Vorrunde (Den Auslosungsmodus regelt, gemäß H 3 WO (letzter Satz), Jugend-Info 10) • Doppel: Nur bei Mädchen/Jungen und SchülerInnen-A • Mixed: Das Mixed wird in Abhängigkeit vom Meldeergebnis gespielt, bei 8 oder mehr Meldungen wird es gespielt 	

4. HAMBURGER JAHRGANGSMEISTERSCHAFTEN

ZULASSUNG: Alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler außer den Endranglistenteilnehmer/innen sowie der Nr. 1-10 der PRL zum 31.03. des jeweiligen Jahrgangs.

TERMIN: Mai/Juni

ALTERSKLASSEN: J0, J1, J2, A0, A1, B0, B1, C0, C1

BEISPIELE:

- J2: Alle Mädchen und Jungen, die auch in den folgenden 2 Saisons noch bei den Mädchen oder Jungen starten dürfen
- A1: Alle Schüler/innen-A, die auch in der folgenden Saison noch bei den Schüler/innen-A starten dürfen
- B0: Alle Schüler/innen-B, die in der folgenden Saison bei den Schüler/innen-A starten müssen

MODUS:

- Der Modus in den einzelnen Altersklassen wird vom Jugendausschuss nach Eingang der Meldungen festgelegt, im weiblichen Bereich können ggf. Klassen zusammengelegt werden.
- nur Einzel

PREISE: Die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Urkunden

5. HAMBURGER RANGLISTENTURNIER

Weitere Informationen über Zulassung, Freistellungskriterien und Modus sind in der anliegenden Tabelle (Jugend-Info 2, Anhang 1 und 2) dargestellt:

ZULASSUNG:

- in der eigenen Altersklasse: alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler
- in höheren Altersklassen gemäß beiliegender Tabelle (Anhang 1 und 2)
- bei weiblichen Konkurrenzen zudem alle Spielerinnen der nächst jüngeren Altersklasse

Die Meldungen gelten jeweils für die kommende Saison, d.h. es können nur Spieler/innen in der jeweiligen Altersklasse gemeldet werden, für die sie in der kommenden Saison noch startberechtigt sind.

FREISTELLUNG:

- es gilt jeweils die zum 31.12. erstellte Punktrangliste (PRL)
- Erreicht ein Spieler in einer Altersklasse die nächste Runde, so ist er in allen jüngeren Altersklassen, in denen er startberechtigt ist, für dieselbe Runde qualifiziert
- ggf. Verfügungsplätze des Jugendausschusses

TERMINE:

- BVR: Ende Januar/Anfang Februar
- VVR: Februar
- 1. VZR: März
- 2. VZR: April
- VER: September

Die genaue Terminierung der einzelnen Runden der verschiedenen Klassen bleibt dem Jugendausschuss vorbehalten.

MODUS:

- SETZUNG:
 - BVR: PRL-Position, Spielklasse, Passklasse, Ermessen des JA
 - ab VVR: gemäß den Ergebnissen der vorhergehenden Runden wird eine Spielstärkenreihenfolge erstellt (bei ungeraden Gruppen wird mit dem Erwartungswert kalkuliert), gemäß der Punktrangliste freigestellte Spieler werden vorangestellt
- ggf. Veränderung der Teilnehmerzahl, falls Spieler durch den Start in einer höheren Altersklasse in der betreffenden Runde noch befreit sein sollten
- ggf. Anpassung des Modus an geringere Teilnehmerzahlen

MODUS VER:

- TERMIN: September
- SETZUNG: Nr. 1-8 gemäß Punktrangliste vom 01.07.; die Spieler werden von oben paarweise in die zwei Gruppen gelost; Nr. 9-16 werden frei zugelost. Die Auslosung ist so durchzuführen, dass sich in jeder Gruppe maximal die Hälfte der teilnehmenden Spieler eines Vereins befindet.
- VORRUNDE: zwei Achtergruppen A, B; jeder gegen jeden
- ENDRUNDE: Die Gruppenersten und -zweiten der Vorrunde bilden eine Vierergruppe, in der der Sieger der Endrangliste im System jeder gegen jeden ausgespielt wird. Die Ergebnisse des direkten Vergleichs der Vorrunde werden hierbei übernommen. Die übrigen, jeweils gleichplatzierten Spieler der beiden Parallelgruppen der Vorrunde spielen die Plätze 5, 7, 9, 11, 13 und 15 aus.

Generell ist darauf zu achten, dass Spieler eines Vereins so früh wie möglich gegeneinander spielen. Steht die Vereinszugehörigkeit nicht entgegen, so spielen innerhalb der Endrunde (Vierergruppe) jeweils zuerst der Sieger aus dem übernommenen direkten Vergleich der Vorrunde gegen den entsprechenden Verlierer der anderen Gruppe.

Sind mehrere Spieler punkt- und satzgleich und lässt sich auch keine Entscheidung aus dem direkten Vergleich ableiten, so entscheiden die Bälle nur dann, wenn dies keine Auswirkung auf die Nominierung zum Norddeutschen Ranglistenturnier hat; andernfalls werden die entscheidenden Spiele wiederholt.

ERWARTUNGSWERT

Die Spielerstärkenreihenfolge bei mehreren Qualifikationsgruppen wird anhand der gespielten Gruppenergebnisse ermittelt, und zwar nach folgenden Kriterien:

1. in erster Kategorie nach dem erreichten Gruppenplatz unabhängig von den gespielten Spielen/Sätzen,
2. nachrangig bei gleichen Gruppenplätzen nach der Anzahl der gewonnenen Spiele,
3. nachrangig bei gleichen Gruppenplätzen und gleicher Anzahl gewonnener Spiele nach der Satzdifférenz.

Dabei sind zur Herstellung der Vergleichbarkeit von Gruppen mit unterschiedlicher Anzahl von Spielern in den zahlenmäßig kleineren Gruppen die zur Vergleichbarkeit fehlenden Spiele für jeden Teilnehmer dieser Gruppe als gewonnenes Spiel mit einem Satzverhältnis von 3:1 zu bewerten.

Das Spielsystem und die Anzahl der zu spielenden Runden für unterschiedliche Teilnehmerzahlen werden in den Anhängen 1 und 2 zu dieser Jugend-Info erläutert.

PUNKTRANGLISTENORDNUNG

Die Punktrangliste ist Grundlage für die Setzung bei allen offiziellen Veranstaltungen des HTTV und bei Vereinsturnieren und für die Nominierung zu überregionalen Wettkämpfen, soweit die Nominierung an eine Punktwertung geknüpft wird. Sie wird bei Bedarf, jedoch mindestens am Ende eines jeden Quartals erstellt.

Berücksichtigt werden alle Einzelergebnisse sowohl von offiziellen Veranstaltungen als auch von Vereinsturnieren im Verbandsgebiet, die für alle Spieler des HTTV der jeweiligen Altersklasse geöffnet sind. Die Ergebnisse werden nach der Wertigkeit der Veranstaltungen und ihrer Aktualität gewichtet. Es gehen grundsätzlich nur Ergebnisse in die Wertung ein, die in der jeweiligen Altersklasse erzielt wurden.

1. BERECHNUNG

1.1. BERECHNUNGSTABELLE FÜR ÜBERREGIONALE VERANSTALTUNGEN

Platz	TOP 16	TOP 12	DEM	NRLT	NEM
1.	480	480	480	240	240
2.	420	420	420	210	210
3.	360	360	330	180	165
4.	300	300	330	150	165
5.	240	240	150	120	75
6.	180	180	150	90	75
7.	120	120	150	60	75
8.	60	60	150	30	75
9.	40	40	80	20	40
10.	30	30	80	15	40
11.	20	20	80	10	40
12.	10	10	80	5	40
13.	0	-	80	0	40
14.	0	-	80	0	40
15.	0	-	80	0	40
16.	0	-	80	0	40

TOP 48

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	360	13.	230	25.	95	37.	20
2.	340	14.	220	26.	90	38.	15
3.	330	15.	210	27.	85	39.	10
4.	320	16.	200	28.	80	40.	5
5.	310	17.	170	29.	75	41.	0
6.	300	18.	160	30.	70	42.	0
7.	290	19.	150	31.	65	43.	0
8.	280	20.	140	32.	60	44.	0
9.	270	21.	130	33.	40	45.	0
10.	260	22.	120	34.	35	46.	0
11.	250	23.	110	35.	30	47.	0
12.	240	24.	100	36.	25	48.	0

1.2. BERECHNUNGSTABELLE FÜR HAMBURGER VERANSTALTUNGEN

Platz	HEM	HRLT*	Großes Vereinsturnier	Kleines VT
1.	160	160	40	20
2.	150	150	32	16
3.	135	140	22	11
4.	135	130	22	11
5.	105	120	14	6
6.	105	110	14	6
7.	105	100	14	6
8.	105	90	14	6
9.	45	80	6	0
10.	45	70	6	0
11.	45	60	6	0
12.	45	50	6	0
13.	45	40	6	0
14.	45	30	6	0
15.	45	20	6	0
16.	45	10	6	0

*siehe Jugend-Info 5, 2.2. Bei mehr als 16 Spieler/innen erhalten alle Spieler ab Platz 16 10 Punkte.

1.3. QUALIFIKATIONSTURNIER ZUR HEM

Spieler/innen, die in der Quali im K.O.-System ausscheiden, erhalten 7 Punkte. Spieler/innen, die in der Quali in der Gruppe ausscheiden, erhalten keine Punkte.

1.4. HAMBURGER EINZELMEISTERSCHAFTEN

Umfasst das K.O.-System 16 Spieler/innen, erhalten die Gruppendritten der Vorrunde 22 Punkte und die Gruppenvierten 11 Punkte. Umfasst das K.O.-System 8 Spieler/innen, erhalten die Gruppendritten der Vorrunde 50 Punkte, die Gruppenvierten 25 Punkte und die Gruppenfünften 11 Punkte.

1.5. HAMBURGER RANGLISTENTURNIER

Spieler/innen, die nicht zu den ersten 16 ihrer Konkurrenz gehören, erhalten Punkte wie folgt:

Platz	2. VZR	1. VZR	VVR
4.	9,5	6,5	3,5
5.	9	6	3
6.	8,5	5,5	2,5
7.	8	5	2
8.	7,5	4,5	1,5
9.	7	4	1

Schlechter platzierte Spieler (bei 10er Gruppen) erhalten die Punkte, die sie als Gruppenneunte erhalten hätten. Punkte werden erst bei Erreichen der zweiten Runde der jeweiligen Konkurrenz vergeben.

1.6. VEREINSTURNIERE

Gefordert werden bei allen Vereinsturnieren Mindestteilnehmerzahlen je Altersklasse:

- GROßE VEREINSTURNIERE: Jungen: 48, Schüler-A: 48, Schüler-B: 24
Mädchen: 16, Schülerinnen-A: 16, Schülerinnen-B: 16
- KLEINE VEREINSTURNIERE: Ju: 16, Sü-A: 16, Sü-B: 16, Mä: 8, Si-A: 8, Si-B: 8

Ausgewertet wird bei Vereinsturnieren grundsätzlich das 16er K.O.-System, jedoch maximal die Hälfte der Teilnehmer einer Konkurrenz. Punkte für nicht Hamburger Turniere werden nur bei Einreichung einer Turniererfolgskarte gewährt. Es werden maximal 40 Punkte pro Quartal und pro Altersklasse in der Punktrangliste gutgeschrieben. Turniererfolgskarten müssen bis zum ersten Werktag nach Quartalsende auf der Geschäftsstelle des HTTV eingehen, später eingehende TEK werden nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse von Hamburger Vereinsturnieren müssen ebenfalls bis zum ersten Werktag nach Quartalsende auf der Geschäftsstelle des HTTV, am besten in elektronischer Form, eingehen.

2. ERLÄUTERUNGEN

2.1. GEWICHTUNG

Die im laufenden Quartal erzielten Punkte werden mit dem Faktor 4, die des letzten Quartals mit dem Faktor 3, die des vorletzten mit dem Faktor 2 und die des vorvorletzten mit dem Faktor 1 multipliziert. Ältere Resultate werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. (Bei der Berechnung der Saisonwertung für den Jugend-Cup wird von einer Gewichtung abgesehen.)

2.2. QUARTALSZUGEHÖRIGKEIT

Punkte werden für eine Veranstaltung erst nach der letzten Runde der jeweiligen Altersklasse vergeben.

Ausnahme ist hier das Ranglistenturnier: Die Punkte bis zur 2.VZR werden dem 2. Quartal zugerechnet. Teilnehmer der Endrangliste erhalten pauschal 10 Punkte. Die restlichen Punkte werden nach der VER vergeben.

2.3. AUSGEFALLENE SPIELER

Ausgefallene Spieler erhalten die Punkte, die Sie als Gruppenletzte erhalten hätten. Die tatsächliche Gruppengröße ist bei der Punkteermittlung nicht zu berücksichtigen. Fällt ein Spieler der Punktrangliste bei einer einzelnen HTTV-Endveranstaltung nachweislich durch ein ärztliches Attest aus, so erhält er die Punktzahl, die ihm der JA zuordnet.

2.4. FREISTELLUNGEN

Werden Spieler, die in ihrer Altersklasse eine überragende Spielstärke aufweisen, durch den Jugendausschuss von der Teilnahme an einzelnen Hamburger Veranstaltungen freigestellt, erhalten sie dieselbe Punktzahl, die auch der sportliche Sieger erzielt.

2.5. HÖHERE ALTERSKLASSE (GILT NICHT FÜR VEREINSTURNIERE)

Erzielt ein Spieler beim Start in einer höheren Altersklasse eine höhere Punktzahl als in seiner eigenen Altersklasse, so werden in diesem Ausnahmefall die in der höheren Altersklasse erzielten Punkte auch für die Punktrangliste seiner eigenen Altersklasse

gewertet. In diesem Fall bleibt das (schlechtere) Ergebnis, das er in seiner eigenen Altersklasse erzielt hat, unberücksichtigt.

2.6. VEREINSWECHSEL

Wechseln Spieler von außerhalb zu Vereinen des HTTV, kann der Jugendausschuss diese Spieler nach eigenem Ermessen in die Punktrangliste einstufen. Dabei soll die entsprechende Spielstärke durch möglichst vergleichbare Ergebnisse nachgewiesen werden.

2.7 HAMBURGER JAHRGANGSMEISTERSCHAFTEN

Jede Konkurrenz bei der HJGM wird unabhängig von der Teilnehmerzahl als kleines Vereinsturnier gewertet. Es erhalten in jeder Konkurrenz die Plätze 1 bis 3 Punkte.

JUGEND-CUP

Mit dem Jugend-Cup zeichnet der HTTV jede Saison den Verein mit der erfolgreichsten Jugendarbeit aus. Dieser Verein wird durch eine Punktwertung ermittelt. Die höchste Punktzahl ist dabei die beste.

1. BERECHNUNG

1.1. ZAHL DER GEMELDETEN JUGENDMANNSCHAFTEN, DIE AM ENDE DER SAISON WEDER GESTRICHEN NOCH ZURÜCKGEZOGEN WURDEN.	
a) männliche Jugend je Mannschaft halbjährlich	5
b) weibliche Jugend je Mannschaft halbjährlich	10
1.2. ZAHL DER JUGENDMANNSCHAFTEN, DIE IM LAUFE DER SAISON ENTWEDER GESTRICHEN ODER ZURÜCKGEZOGEN WURDEN.	
a) männliche Jugend je Mannschaft halbjährlich	-5
b) weibliche Jugend je Mannschaft halbjährlich	-5
1.3. HAMBURGER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN	
a) Hamburger Mannschaftsmeister je Mannschaft jährlich	10
b) Vizemeister je Mannschaft jährlich	5
1.4. POKALWETTBEWERBE	
a) Hamburger Pokalsieger je Mannschaft jährlich	10
b) Verlierer Endspiel je Mannschaft jährlich	5
1.5. STAFFELSIEG je Mannschaft halbjährlich	4
1.6. PUNKTRANGLISTE ZUM 30.06. (einfache Wertung) (Platz 1 = 10 Punkte, ..., Platz 10 = 1 Punkt) je Spieler jährlich	10-1
1.7. ZAHL DER NEU AUSGEBILDETEN	
a) Lizenz-Trainer Tischtennis je Person jährlich	10
b) Jugendgruppenleiter Tischtennis je Person jährlich	8
c) D-Lizenz Tischtennis je Person jährlich	6
d) Bezirksschiedsrichter-A (unter 18 Jahre)	8
e) Bezirksschiedsrichter-B (unter 18 Jahre)	6
1.8. AUSRICHTUNG MINI-MEISTERSCHAFTEN ORTSENTSCHEID	
jährlich pauschal	4
je angefangene 10 Teilnehmer	1
jedoch jährlich	max. 10
1.9. AUSRICHTUNG VEREINSTURNIER (MINDESTENS OFFEN FÜR HTTV)	
je Altersklasse	3
jedoch jährlich	max. 20

2. ERLÄUTERUNGEN

2.1. SPIELGEMEINSCHAFTEN

Die Punkte für Spielgemeinschaften werden nach der Zahl der gemeldeten Spielerinnen und Spieler auf die betroffenen Vereine aufgeteilt, wenn es sich um eine spezielle Spielgemeinschaft für den männlichen bzw. weiblichen Jugendbereich handelt. Spielgemeinschaften, die mindestens den gesamten Jugendbereich umfassen, bekommen sämtliche Punkte der ihr zugehörigen Vereine angerechnet.

2.2. VEREINSWECHSEL

Bei Vereinswechsel zum 1.1. werden die Punkte aus der Punktrangliste auf den abgebenden und den aufnehmenden Verein aufgeteilt.

2.3. AUSBILDUNGEN

Ausbildungen, die sich über einen Saisonwechsel erstrecken, zählen zu der Saison, in der die Ausbildung endet.

Die Auszeichnungen für den Jugendcup werden bei der Verbandsendrangliste (VER) der Jugend für die abgelaufene Saison verliehen.

2.4 PUNKTRANGLISTE ZUM 30.06.

Spielerinnen und Spieler erhalten lediglich einmal die Punktzahl für die Position in der eigenen Altersklasse (Geburtsjahr). Sollten SpielerInnen in höheren Altersklassen besser platziert sein, als in der eigenen, so wird die höhere Punktzahl gewertet. Es werden die besten Zehn SpielerInnen je Altersklasse gewertet (sollten SpielerInnen unter den ersten 10 für eine andere Altersklasse Punkte erhalten, werden zudem die Plätze 11, 12 etc. gewertet).

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN JUGENDBEREICH

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der Jugendausschuss entscheidet - nach Rücksprache mit dem Verbandstrainer - bei allen Nominierungen, ob und inwiefern zur Verfügung stehende Quoten ausgenutzt oder zurückgegeben werden.

Qualifiziert sich ein Spieler für den Start in einer höheren, nicht jedoch in der eigenen Altersklasse, beantragt der Jugendausschuss für diesen Spieler einen Verfügungsplatz in der tieferen Altersklasse. Ist dies nicht möglich oder wird der Antrag abgelehnt, wird der Spieler in der höheren Altersklasse nominiert.

2. TOP 48-BUNDESRANGLISTENTURNIER DER JUGEND UND SCHÜLER

Die Grundquote wird an die Sieger der Endrangliste der Jugend/SchülerInnen A vergeben.

Die Nominierung für eventuelle weitere Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Die Nominierung für alle eventuell vorhandenen weiteren Quoten wird anhand der Punktrangliste vorgenommen, die unmittelbar nach der VER des HRLT erstellt wird. Sollten dem HTTV insgesamt mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Verbandstrainer über den letzten zu vergebenden Platz.

Zusätzlich können für einzelne Spieler Verfügungsplätze beim Jugendausschuss des Deutschen Tischtennisbundes beantragt werden.

3. NORDDEUTSCHES RANGLISTENTURNIER DER B-SCHÜLER/INNEN

Die 1. Grundquote wird an den Sieger der Endrangliste der B-Schüler vergeben.

Die 2. Grundquote erhält der 1. der Punktrangliste der B-Schüler, die unmittelbar nach der VER des HRLT erstellt wird.

Gehen beide Grundquoten an denselben Spieler, so vergibt der Verbandstrainer die 2. Grundquote.

4. DTTB TOP 16-BUNDESRANGLISTENTURNIER UND DTTB TOP 12-BUNDESRANGLISTENFINALE DER JUGEND UND SCHÜLER

Die Teilnahme am DTTB TOP 12 - Qualifikationsturnier bzw. dem DTTB TOP 12 – Turnier setzt eine persönliche Qualifikation durch das DTTB- TOP 48-Bundesranglistenturnier der Jugend und SchülerInnen voraus, bzw. einen Verfügungsplatz des DTTB.

5. NORDDEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

Persönlich qualifiziert sind die Teilnehmer am DTTB TOP 12 - Qualifikationsturnier. Die Teilnehmer beim DTTB Top 12 sind bereits für die Nationalen Einzelmeisterschaften qualifiziert. Zusätzlich erhält der HTTV in den Schüler/Schülerinnen A Klassen jeweils 3 Grundquoten und im Jugendbereich 2 Grundquoten sowie ggf. weitere Quoten, die sich nach dem Abschneiden des Verbandes beim TOP 48 Bundesranglistenturniers richten.

IM SCHÜLER/SCHÜLERINNEN BEREICH:

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die zweite Grundquote wird vom Verbandstrainer vergeben.

Sollten ggf. weitere Plätze zur Verfügung stehen, wird ein weiterer Platz nach der Punktrangliste vergeben, die direkt im Anschluss an die HEM erstellt wird. Hierbei

werden ausschließlich die Ergebnisse von VER und HEM herangezogen. TEK werden für die Nominierung nicht berücksichtigt.

IM JUGENDBEREICH:

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die zweite Grundquote wird vom Verbandstrainer vergeben.

Sollten ggf. weitere Plätze zur Verfügung stehen, wird ein weiterer Platz nach der Punktrangliste vergeben, die direkt im Anschluss an die HEM erstellt wird. Hierbei werden ausschließlich die Ergebnisse von VER und HEM herangezogen. TEK werden für die Nominierung nicht berücksichtigt.

6. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

QUOTEN DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

Die Nominierung der HTTV-Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Nominiert werden Platz 1 und 2 (sofern 2 Quoten vorhanden) der Punktrangliste der Jugend vom 31.03. Sollten mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, wird der letzte Platz vom Verbandstrainer vergeben. Alle weiteren eventuell zur Verfügung stehenden Plätze werden nach der Punktrangliste der Jugend vergeben.

QUOTEN DEUTSCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN

Die Nominierung der HTTV-Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Nominiert werden Platz 1 und 2 (sofern 2 Quoten vorhanden) der Punktrangliste der A-Schüler vom 31.03. Sollten mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, wird der letzte Platz vom Verbandstrainer vergeben. Alle weiteren eventuell zur Verfügung stehenden Plätze werden nach der Punktrangliste der A-Schüler vergeben.

7. DEUTSCHLANDPOKAL

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus drei Spielern und einem Ersatzspieler. Für die Mannschaft qualifizieren sich die Plätze 1 und 2 der jeweiligen Punktrangliste der Jugend bzw. SchülerInnen-A vom 31.03. oder bis Meldeschluss. Hierbei werden ausschließlich die Ergebnisse von VER, HEM und RIM herangezogen. TEK werden für die Nominierung nicht berücksichtigt. Der dritte Spieler sowie gegebenenfalls der Ersatzspieler werden vom Verbandstrainer nominiert.

8. VERGLEICHSKÄMPFE

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Verbandstrainers durch den Jugendausschuss. Mitglieder des Verbandskadern werden bevorzugt nominiert.

9. LEHRGÄNGE

Zu den Lehrgängen des HTTV werden grundsätzlich die Mitglieder des Verbandskadern nominiert. Zusätzlich kann der Verbandstrainer weitere Spielerinnen und Spieler zu Sichtungmaßnahmen oder ähnlichem einladen.

10. ALLGEMEINES

Alle persönlichen Qualifikationen und erspielten Plätze bedürfen der Bestätigung des HTTV. Der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verbandstrainer behält sich vor, ggf. aus disziplinarischen oder ähnlichen Gründen diese zu widerrufen.

FREIGABERICHTLINIEN FÜR JUGENDLICHE

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie vor der Antragstellung die Bestimmungen des Abschnittes E der WO und der EDB des HTTV, die durch diese Freigaberichtlinien im Einzelnen ausgestaltet werden. Jede Freigabe muss vom Verein beantragt werden, sofern sie nicht automatisch gemäß EDB als Folgefreigabe erteilt wird. Eine Freigabe erlischt, wenn der Jugendliche in die Erwachsenenklasse aufrückt oder wenn sie widerrufen wird.

Die Freigaben werden vom Jugendausschuss erteilt. Der Verbandstrainer hat Vorschlagsrecht und ist auf seinen Wunsch hin beratend zu hören.

Freigaben müssen grundsätzlich bis vier Wochen vor dem Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge derjenigen Halbserie beantragt werden, in der der Jugendliche zum Einsatz kommen soll. Über Ausnahmen von dieser Frist entscheidet der Jugendausschuss.

2. FREIGABE FÜR MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE (E 3 und E 4 EDB)

A) ALS STAMMSPIELER (E 3 EDB)

Eine Freigabe erhalten:

- Spieler, die sich in ihrem letzten Jugendjahr befinden
- Spieler, die zu den besten 8 der Jungenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 8 der Mädchenrangliste gehören
- Jugendliche, die durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Ausbildungsbetriebes nachweisen, dass sie regelmäßig bis mindestens 16.00 Uhr einer beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung nachgehen.

Es gilt die Punktrangliste, wie in 2.1 beschrieben. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

B) ALS ERSATZSPIELER (E 4 EDB)

Eine Ersatzfreigabe erhalten:

- alle Spieler, die das Jugendalter erreicht haben
- Spieler, die zu den besten 25 der Jungenrangliste gehören
- Spieler, die zu den besten 12 der Schülerrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 12 der Mädchenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 4 der Schülerinnenrangliste gehören

Eine Freigabe wird für die Spielklassen ab der 2. Bezirksliga aufwärts oder auf die erste Damen- bzw. Herrenmannschaft eines Vereins beschränkt erteilt.

Schüler und Schülerinnen, die das A-Schüler-Alter noch nicht erreicht haben, erhalten grundsätzlich keine Freigabe. Es gilt die Punktrangliste wie in 2.1 beschrieben. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

2.1 FÜR FREIGABEN ZU GRUNDE GELEGTE PUNKTRANGLISTE

Antrag bis 30.06. = PRL vom 30.03.

Antrag bis 30.09. = PRL vom 30.03.

Antrag bis 31.12. = PRL vom 30.09.

Antrag bis 31.03. = PRL vom 31.12.

Für Anträge, die im zweiten oder dritten Quartal eines Jahres gestellt werden, wird die Punktrangliste zum 30.03. herangezogen. Diese wird jedoch bereinigt um Spieler, die nach dem Saisonwechsel zwischen zweitem und drittem Quartal altersbedingt eine Altersklasse aufrücken.

3. FREIGABE FÜR TURNIERE

Mit der Stammspieler-Freigabe für Mannschaftswettkämpfe (E 3 EDB) und mit der Ersatzspieler-Freigabe (E 4 EDB) erhalten die Jugendlichen automatisch eine Freigabe für Turniere. Wird keine Freigabe gemäß E 3 EDB oder E 4 EDB beantragt, gilt folgende Regelung:

- Für Jungen und Mädchen wird die Freigabe von der Geschäftsstelle erteilt.
- Für Schüler und Schülerinnen kann die Freigabe vom Jugendausschuss in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

Für einzelne Turniere kann für Spielerinnen und Spieler laut Ausschreibung die Berechtigung zur Teilnahme ausdrücklich ausgeschlossen sein.

4. FREIGABEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

Hat eine Mannschaft im weiblichen Spielbetrieb, bedingt durch die Staffelgröße, weniger als 10 Spiele in einer Teilspielzeit (gemäß A7 EDB), so sind Spielerinnen, die in Mannschaften gemeldet sind, die in dieser Staffel spielen, berechtigt, im männlichen Punktspielbetrieb als Ersatzspielerinnen teilzunehmen.

Die Ersatzfreigabe ist auf drei Einsätze begrenzt. In Leistungsklassen im männlichen Spielbetrieb dürfen Spielerinnen nicht Ersatz spielen.

Spielerinnen im Mädchenalter dürfen bei den Jungen Ersatz spielen, Spielerinnen im Schülerinnenalter dürfen bei den Schülern und den Jungen Ersatz spielen. Spielerinnen sind in männlichen Mannschaften nachzumelden, die ihrer Spielstärke entsprechen. Das Ersatzspielen in höheren Schüler- oder Jungenmannschaften ist möglich (ausgenommen Leistungsklassen).

Anträge für eine Ersatzfreigabe müssen formlos schriftlich an die Geschäftsstelle des HTTV gerichtet werden. Der Jugendausschuss erteilt die Freigabe und schlägt ggf. eine Spielklasse für Spielerinnen vor. Freigaben für den männlichen Spielbetrieb gelten für eine Teilspielzeit (gemäß A7 EDB), sie erlöschen automatisch. Für eine neue Serie müssen Freigabe-Anträge bei Vorliegen des Freistellungsgrundes neu beantragt werden.